



Gliederung

- Kognitive Aktivierung
- Hinführung zur moralischen Frage
- Formen der Sterbehilfe
- Rechtliche Lage
 - Deutschland
 - Schweiz
 - Belgien
 - EU-Überblick
- Sterbehilfeorganisationen
- Praxisphase
- Fallbeispiel: Hannah Jones

Einstieg

<https://pingo.coactum.de>

Zugangsnummer: 755673

Moralisches Problem

- Verschiedene Ethiken = unterschiedliche Konsequenzen
- Definition der Würde
 - Autonomie vs. Fürsorge
 - Spektrum Lebensqualität
- mutmaßlicher Wille vs. Geäußerter Wille
 - Wovon wird der Wille beeinflusst?
- Dammbbruch/ schiefe Ebene
 - Frage nach mögl. Konsequenzen

Kant'sche Deontologie

- | | |
|--|--|
| 1) Verletzung der
Selbsterhaltungspflicht

<i>Selbsttötung</i> | 2) Handlung geschieht aus
Neigung nicht durch
Vernunft.

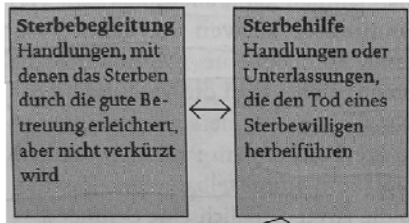
<i>Schmerzfreiheit</i> |
| 3) Selbstliebe erhält
zusätzliche
Bedeutung
<i>Widerspruch zu Naturgesetz</i> | 4) Mensch ist Träger der
Sittlichkeit.

<i>Vernichtung der Sittlichkeit ist
unmoralisch</i> |

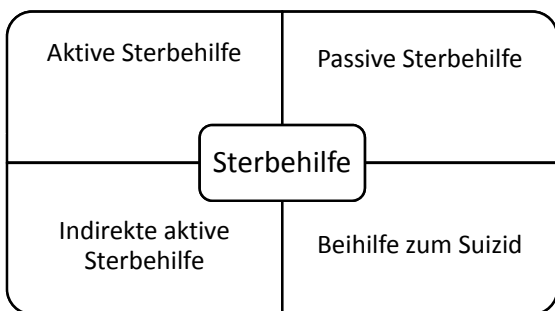
Teleologie / Utilitarismus

- Nützlichkeit als Grundlage für moralische Entscheidungen
 - Kann gemessen bzw. quantifiziert werden
 - Wenn Freude > Leid, dann ist die Handlung moralisch gut
- Sterbehilfe ist (fast) immer nützlich.

Sterbebegleitung vs. Sterbehilfe



Formen der Sterbehilfe



Aktive Sterbehilfe

- bewusste Beendigung eines Patientenlebens durch ärztliche Hand
- auch Tötung auf Verlangen genannt
- widerspricht dem eigentlichen Ziel der Ärzte → Leben retten
- auch unterlassen einer Wiederbelebung

Aktive Sterbehilfe

Indirekte aktive Sterbehilfe

- Schmerzlinderung durch schmerzstillende Medikamente (Morphium)
- Verkürzung des Sterbeprozesses bloß in Kauf genommen

Direkte aktive Sterbehilfe

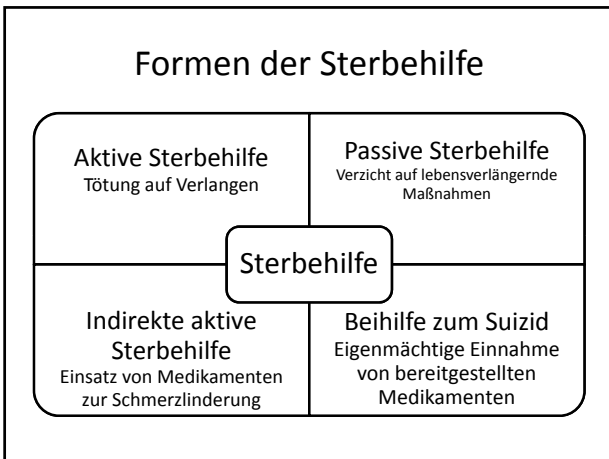
- Verabreichung tödlicher Medikamente, um einen raschen Tod herbeizuführen

Passive Sterbehilfe

- Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen
- Arzt hält den Sterbeprozess nicht auf, sondern beschleunigt diesen
- Unterlassen von Wiederbelebungsversuchen bsp. Herzstillstand
- Sterben des Patienten wird lediglich zugelassen

Beihilfe zum Suizid

- Eigenmächtige Einnahme von bereitgestellten Medikamenten
- Patient möchte sterben, doch ist nicht eigenmächtig in der Lage die tödliche Substanz zu verabreichen
- Patient führt die Haupttat aus
- Zweite Person wird bloß für die Bereitstellung der tödlichen Mittel gebraucht

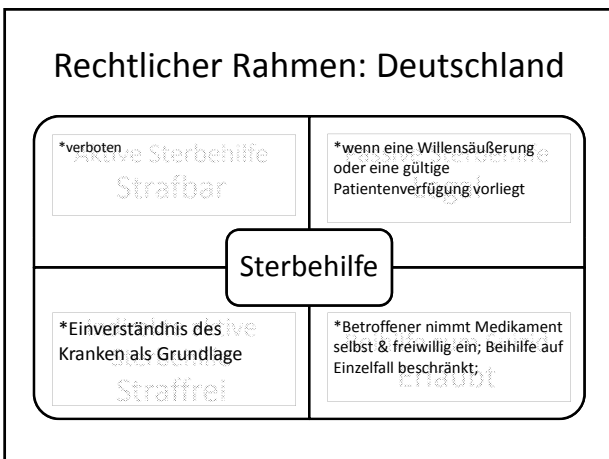


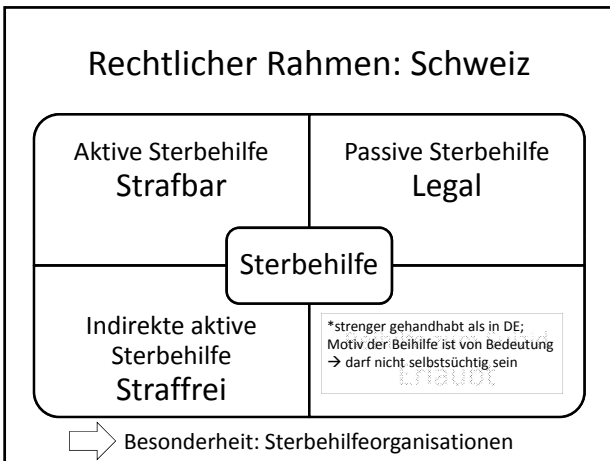
Rechtliche Grundlagen - Deutschland

Aus dem Strafgesetzbuch:

§ 216 Tötung auf Verlangen
 (1) Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.
 (2) Der Versuch ist strafbar.

§ 217 Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung
 (1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
 (2) Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.





- Rechtlicher Rahmen: Belgien**
- Seit 2002: Aktive Sterbehilfe legal
 - Patienten müssen zurechnungsfähig sein
 - Muss sich nicht um eine terminale Krankheit handeln
 - Seit 2014: Aktive Sterbehilfe auch an Minderjährigen legal
 - Schriftlich erklärter Wille der minderjährigen Person
 - Zustimmung der Eltern
 - Ärztliche und jugendpsychiatrische Gutachten

Sterbehilfe im EU-Überblick

EU Überblick zur Sterbehilfe

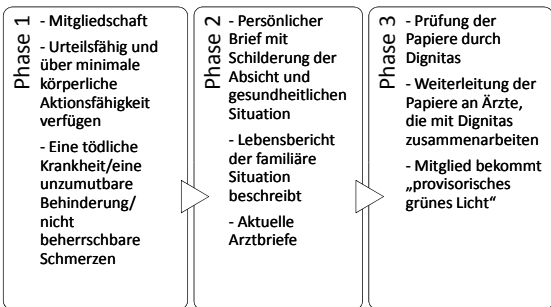
Sterbehilfeorganisationen



- Dignitas (lat. Würde)
 - Verein, der sich für Selbstbestimmungsrecht einsetzt, welches auch das Lebensende umfasst
 - Ende 2016 ca. 7800 Mitglieder (ca. 3200 aus Deutschland, 1150 aus Großbritannien, 700 aus der Schweiz, 700 aus Frankreich)
 - Mitgliedschaft gegen Aufnahmegebühr (200CHF/160€) und monatlichen Beitrag (80CHF/65€)
 - Medikament: Natrium-Pentobarbital

➔ Ziel des Vereins: Patientenrechte durchsetzen, durch Beratung und Unterstützung Suizidversuche durch gezielte Prävention vorzubeugen

Voraussetzungen/Ablauf zur/einer Freitodbegleitung



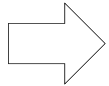
➔ Mitglied entscheidet eigenständig

Sterbehilfeorganisationen

- Vergleichbar mit Dignitas ist Exit
- Unterschied: Exit ist ein Verein ausschließlich für Menschen mit Schweizer Bürgerrecht oder/und Wohnsitz in der Schweiz
- Kritik:
 - Sterbehilfetourismus
 - Eigennützigkeit
 - Unwürdige Zustände

Praxisphase

- Arbeitet die Argumente aus euren jeweiligen Texten heraus und ordnet sie den verschiedenen normativen Ethiken zu. (Deontologie/Utilitarismus/Care-Ethik/Tugendethik/Supererogation)



Diskussion im Plenum



<https://www.dailymail.co.uk/news/article-2010241/Hannah-Jones-16-refused-life-saving-heart-transplant-after-12-years.html>

Wann ist man alt genug, um über sein eigenes Leben entscheiden zu dürfen?

Sie bekam ihren Willen



<http://www.fox.com.au/news/2018/08/18/16-year-old-girl-refuses-life-saving-heart-transplant-after-12-years.html>

VIELEN DANK FÜR
EURE AUFMERKSAMKEIT 😊

Quellenverzeichnis

Literatur

- *Benjamin, Jeremy (2013): Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung [1789], in: Höffe, Otfried (Hrsg.), Einführung in die politische Philosophie, 4. Auflage, Tübingen: Borel.
- *Wolter, Detlef (2013): Angewandte Ethik. Texte und Materialien. Stuttgart: Reclam.
- *Kant, Immanuel (1797): Werke in zwölf Bänden. Band 6. Die Metaphysik der Sitten: Tugendlehre, Frankfurt am Main.

Elektronische Quellen

- *http://www.bpb.de/foed/infografik/sterbehilfe/infografik_sterbehilfe.html (aufgerufen am 28.05.2019)
- *<http://www.dignitas.ch/> (aufgerufen am 29.05.2019)
- *<http://www.dignitas.de/> (aufgerufen am 29.05.2019)
- *<https://www.daserste.de/unterhaltung/film/themenabend-selbstbestimmtes-sterben/rechtstlage-deutschland-100.html> (aufgerufen am 29.05.2019)
- *<https://www.nzz.ch/schweiz/begleiteter-freitod-warum-die-schweiz-eine-sterbehilfe-forschung-ist-161302162> (aufgerufen am 01.06.2019)
- *<http://www.drzz.de/fm-blickpunkt/sterbehilfe/module/belgien-loi-relatif-a-leuthanasie> (aufgerufen am 01.06.2019)
- *<https://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/belgien-seit-fuenf-jahren-duerfen-auch-kinder-sterbehilfe-in-anspruch-nehmen-a-1252812.html> (aufgerufen am 01.06.2019)
- *<http://www.welt.de/vermisches/article4215614/Hannah-Jones-wolte-doch-lieber-leben.html> (aufgerufen am 01.06.2019)

Bilder

- *<https://www.dailymail.co.uk/news/article-2019241/Hannah-Jones-16-refused-lifesaving-heart-transplant-tells-U-turn.html>
- *<http://www.dignitas.ch/>
- *<https://www.shutterstock.com/de/>
